



Freiwillige Soziale Dienste
im Bistum Aachen e.V.

Bundesfreiwilligendienst

Konzept

Freiwillige Soziale Dienste im Bistum Aachen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Der BFD als soziales Bildungsjahr	3
3. Die Ziele im BFD	4
3.1 Erweiterung der Selbstkompetenz	4
3.2 Erweiterung der Sozialen Kompetenz	5
3.3 Erweiterung der Handlungskompetenz	5
3.4 Glauben erfahrbar machen	6
4. Die Einsatzstellen als Praxisfelder	7
4.1 Die Praxisbegleitung	7
4.2 Finanzielle, fachliche und organisatorische Qualitätskriterien	9
5. Die pädagogische Begleitung von Seiten des FSD	10
5.1 Bewerbungsverfahren	10
5.2 Kursarbeit und Begleitung der Kurse	10
5.3 Einsatzstellengespräche sowie Einzelbetreuung und –beratung in Krisensituationen	13
6. Literaturverzeichnis	15

Stand 2022

1. Einleitung

Die *Freiwilligen Sozialen Dienste im Bistum Aachen e.V.* (FSD) sind ein anerkannter Träger nach dem Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst (2011) mit dem Ziel der Qualifizierung und Förderung von Freiwilligendiensten im In- und Ausland im Bistum Aachen.

Der FSD ist ein Zusammenschluss des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Aachen, des Caritasverbandes für das Bistum Aachen und des Bistums Aachen. Der BDKJ stellt die/den erste/n Vorsitzende/n, der/die Vertreter_in des Caritasverbandes ist der/die zweite Vorsitzende, und das Bistum Aachen als Mitglied im Vorstand wird vertreten durch den/die vom Generalvikar ernannte/n Vertreter_in der entsprechend inhaltlich zuständigen Abteilung der Pastoral und Bildung mit Jugendlichen- und Erwachsenen.

Der BDKJ vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen der Kirche, Gesellschaft und der Politik. Seine demokratischen Strukturen bilden gleichzeitig das Einübungsfeld und den Erlebnisraum für Kritikfähigkeit und Mitbestimmung.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen übernimmt schwerpunktmäßig die Verantwortung für den Bereich der Einrichtungen und sorgt somit für die Rahmenbedingungen zur Durchführung des BFD als einem sozialen Bildungsjahr in den Einsatzstellen, die zu 80% in kirchlicher Trägerschaft liegen.

Die Abteilung für Jugendpastoral sichert die Vertretung der Kinder- und Jugendarbeit im innerkirchlichen und gesellschaftlichen Raum ebenso wie in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene ab. Dies geschieht in Verbindung mit dem BDKJ.

Ebenfalls im FSD angesiedelt ist der *Soziale Dienst für Frieden und Versöhnung* (SDFV) mit dem Schwerpunkt der Freiwilligendienste im Ausland und dem Angebot eines Freiwilligendienstes für ausländische Freiwillige (Incoming) in Deutschland.

2. Der BFD als Soziales Bildungsjahr

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit. Auf der Grundlage eines christlichen Glaubensverständnisses versteht sich der BFD als ein Angebot für junge Menschen zu sozialem Engagement, zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zu sozialer und politischer Bildung. So bietet die Verbindung praktischer Erfahrungen in den Einsatzstellen und reflektierter Auseinandersetzung während der Kurswochen die Möglichkeit einer Orientierungshilfe zur Identitätsfindung im Rahmen eines ganzheitlichen Lernprozesses. Diese Wechselwirkung macht den spezifischen Bildungscharakter des BFD als ein soziales Bildungsjahr aus.

3. Die Ziele im BFD

3.1 Erweiterung der Selbstkompetenz

Die jungen Menschen, die sich für einen Bundesfreiwilligendienst bewerben, befinden sich in einer Phase der Orientierung. Fragen nach persönlicher Identität und beruflicher Lebensgestaltung drängen sich während des BFD immer wieder in den Vordergrund. Der BFD soll die jungen Menschen ermutigen, diese Fragen zu stellen und sie in ihrer Suche nach Antworten durch die konkrete Tätigkeit in den Einsatzstellen sowie durch Inhalte aber auch Beratungsgespräche während der Kurswochen begleiten.

Durch die Erfahrungen im sozialen Einsatz sowie durch die Reflexion und Aufarbeitung dieser Erfahrungen während der Kurswochen werden die BFDler_innen darin unterstützt, sich ihrer selbst bewusster zu werden, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen, Selbstvertrauen zu gewinnen, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen und Perspektiven und Kompetenzen für eine individuelle, befriedigende Lebensgestaltung zu entwickeln.

BFDler_innen werden immer wieder in ganz besonderer Weise durch ihre Tätigkeit, durch die damit verbundenen Erfahrungen von Not, Leid und Tod zum Nachdenken über den Sinn des Lebens herausgefordert. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen im BFD, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Suche nach Antworten auf Sinnfragen zu begleiten und ihnen aufzuzeigen, dass sie in ihren Unsicherheiten nicht alleine sind.

Hinsichtlich der praktischen Tätigkeit im BFD und der Entwicklung einer Berufsvorstellung im sozialen Bereich ist die Auseinandersetzung aller BFDler_innen mit ihrer_seiner Rolle als „Helfende_r“ ein wichtiger Bestandteil der begleitenden Kursarbeit.

3.2 Erweiterung der Sozialen Kompetenz

Im Verlauf des Bundesfreiwilligendienstes treffen sowohl in den Einrichtungen als auch während der Kurswochen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander.

Sie erleben ihre Andersartigkeit in Bezug auf ihre jeweiligen Wertvorstellungen, ihr Denken und Handeln, ihr Alter, ihre soziale Herkunft und auch ihre körperliche Verfassung. Gemeinsam mit diesen Menschen zu leben, zu arbeiten und zu handeln, gemeinsam mit ihnen auskommen und sich miteinander über eine menschliche Welt zu verständigen - das kann in der heutigen Zeit Bildung ausmachen, denn überall da, wo wir mit anderen in Beziehung, d.h. in Kontakt und Dialog treten, sie in ihrer Einmaligkeit annehmen und anerkennen, wir uns öffnen füreinander und aus unserer Privatheit hinaustreten, überall da lernen wir, verändern wir uns und finden zu neuen Formen der Ich- und Weltdeutung.¹

Um also in aller Verschiedenheit in den Einsatzstellen und auch in den fünf Kurswochen mit anderen Menschen zu leben und zu arbeiten, voneinander und miteinander zu lernen, ist es für die BFDler_in nötig:

- andere Menschen in ihrer Andersartigkeit wahrzunehmen
- sich auf sie einzulassen
- mit ihnen zusammenzuarbeiten

¹ Gisela Dransfeld-Nießen, 1990, S.51.

- Konflikte auszuhalten und auszutragen
- Kompromisse zu schließen
- Kritik zu üben und sich kritisieren zu lassen
- eigene Grenzen und die Grenzen der anderen zu erkennen und zu akzeptieren

Durch die Kursarbeit während des BFD, bei der die Interessen und Bedürfnisse der Einzelnen und der Gruppe eine zentrale Rolle spielen, werden von den BFDler_innen diese sozialen Fähigkeiten gefordert und erweitert. Durch die - im Verlauf eines Jahres zunehmende - Eigenverantwortlichkeit der BFDler_innen für das Geschehen in der Gruppe und im Seminar wird die Bereitschaft der Teilnehmer_innen zur Übernahme von Verantwortung für den Gruppenprozess gefördert.

Die Incoming-Freiwilligen sind in die Kursgruppen integriert. Im Austausch mit den deutschen Freiwilligen erhalten sie in besonderem Maße die Möglichkeit, unsere Kultur kennenzulernen und sich mit den Unterschiedlichkeiten auseinanderzusetzen. Den Incoming-Freiwilligen wird ermöglicht, Botschafter_innen für ihre Kultur in unserem Land und – nach ihrer Rückkehr – Botschafter_innen für Deutschland in ihrem Heimatland zu sein.

3.3 Erweiterung der Handlungskompetenz

Aus der Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz resultiert ein Ausbau der Handlungskompetenz, gerade auch im politischen Bereich. Es ist ein Ziel des BFD, dass die BFDler_innen sich als „mit-handelnde“ und „mit-gestaltende“ Menschen dieser Gesellschaft begreifen. Die Bildungsarbeit möchte den BFDler_innen ermöglichen und sie dazu auffordern, ihre persönlichen Erfahrungen in der Arbeit in den Einsatzstellen, aber auch in ihrer privaten Lebenssituation in Zusammenhang zu bringen mit gesellschaftlicher Realität und politischen Entscheidungen. Gerade für die Frauen im BFD ist es wichtig zu erkennen, dass „... weibliche Lebensentwürfe und die Entwicklung sozialer Berufe immer vielfach gesellschaftlich und politisch determiniert“² waren.

Die BFDler_innen sollen ermutigt werden, sich als Mitglieder_innen dieser Gesellschaft zu begreifen, die Handlungskompetenz besitzen und gleichzeitig Mitverantwortung tragen. Möglichkeiten zur „Einmischung“ in den gesellschaftlichen Prozess und Vertretung eigener Interessen werden im Rahmen der Seminartage und Seminarwochen mit der Gruppe gemeinsam gesucht und teilweise auch verwirklicht. Dabei stoßen die Teilnehmer_innen manchmal sehr schmerzhaft an die Grenzen der eigenen Einflussmöglichkeiten und spüren die eigene Ohnmacht. Aufgabe der Bildungsarbeit im BFD ist es darum auch, hier realistische Sichtweisen zu ermöglichen, resignativen Haltungen entgegenzuwirken und potentielle Handlungsspielräume aufzuzeigen.

3.4 Glauben erfahrbar machen

² Ruth Dießel-Leggewie, Barbara Gorges-Wagner; 1990, S. 64.

Die vielfältigen Herausforderungen und Grenzerfahrungen im BFD sind eine wichtige Basis für die religiöse Auseinandersetzung. Die zumeist erstmalige Konfrontation mit Leidenden und Sterbenden, mit Ohnmacht und Aggression weckt Sinnfragen der eigenen Existenz und gibt Anlass, anders über das eigene Leben nachzudenken. Oftmals finden die jungen Menschen in der Medizin, Psychologie und der Pädagogik keine hinreichenden Antworten auf ihre Fragen. Hier kann die Eröffnung der religiösen Dimension und die Erfahrung des gelebten christlichen Glaubens eine weitere Hilfe in der Suche nach Antworten sein. Dabei ist es entscheidend, wie glaubwürdig den jungen Menschen andere Personen in der Einsatzstelle und in der Kursarbeit begegnen. Von ihnen wird erwartet, die BFDler_innen am eigenen Glauben, Zweifeln und Suchen teilhaben zu lassen. Dieser Kernpunkt des personalen Angebotes kann junge Menschen einladen, das Leben Jesu als Herausforderung, als Motivations- und Orientierungspunkt sowie Maßstab für ihr eigenes Leben zu verstehen. Gerade die Tatsache, dass die Kursgruppe ein Jahr lang kontinuierlich zusammenbleibt und Kursleben und Arbeiten aufeinander Bezug nehmen, bietet eine große Chance, religiöse Erfahrungen zu sammeln und eigene Formen von Spiritualität zu entdecken bzw. zu vertiefen.

Eine zusätzliche Querschnittsaufgabe der Bildungsarbeit im BFD und gleichzeitiger Bestandteil der Kursarbeit ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Unter interkultureller Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren, Unterschiede zwischen sich und den anderen wahrzunehmen und mit dem Anderssein des Gegenübers einfühlsam, respektvoll und nicht diskriminierend umgehen zu können. Interkulturelle Kompetenz bezieht sich nicht nur auf den Umgang und die Begegnung von Menschen mit unterschiedlicher nationaler Herkunft und unterschiedlichen nationalen Kulturen, sondern auch auf die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher Lebensweisen, die Begegnung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Werten und Normen, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

Aufgrund der Tatsache, dass im BFD überwiegend junge Frauen tätig sind, fließen mädchen- und frauenpolitische Aspekte im Rahmen der thematischen Auseinandersetzung während der Kurswochen ein. Gender-Aspekte werden bei der Begleitung der BFDler_innen berücksichtigt.

4. Die Einsatzstellen als Praxisfelder

Die Erfahrungen in der Einsatzstelle machen den größten Anteil des BFD aus. Sie sind ein wesentlicher Ort der Begegnung der BFDler_innen mit der jeweiligen Gruppe der zu Betreuenden: Menschen mit Behinderung in der integrativen Schule oder in der Förder- und Wohngruppe, Kinder im Heim, alte Menschen im Heim oder in der unterstützenden Pflege Zuhause, verwirrte Menschen in der Tagesbetreuung oder kranke Menschen im Krankenhaus.

Die Einsatzstellen stehen zum jetzigen Zeitpunkt unter dem Druck, hohen Qualitätsstandards zu entsprechen und bei gleichzeitiger Verringerung von personellen Ressourcen gesellschaftliche Problemregulierungen wie Umgang mit Aggressionen unter Kindern und Jugendlichen oder adäquate Programme zur Beschäftigung von altersverwirrten Menschen anzubieten. Für die Einsatzstellen bedeutet die zusätzliche Hilfskraft der BFDler_innen eine Steigerung der Lebensqualität derjenigen, die sie betreuen.

Aus dieser Zusätzlichkeit leiten sich die Tätigkeiten der BFDler_innen ab, zu denen sie unter fachlicher Anleitung befähigt sind bzw. grenzen sich Tätigkeiten des Fachpersonals entsprechend ab: im pflegerischen Bereich helfen BFDler_innen z. B. den Kranken und Hilfsbedürftigen beim Essen, Waschen und Anziehen, begleiten sie zu Untersuchungen, gehen bei verschiedenen Anwendungen (Fieber-, Puls- und Blutdruckmessen) zur Hand, machen die Betten und teilen Essen aus. Außerdem arbeiten sie mit in der Betreuung und Beschäftigung in Sozialstationen von Alten- und Behinderteneinrichtungen.

Im pädagogischen Bereich geht es darum, Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag zu begleiten. Hierzu gehören sowohl hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Begleitung bei Arztbesuchen, Einkäufe usw. als auch Hausaufgabenhilfe und gemeinsame Freizeitaktivitäten von Kindern in Heimen und Außenwohngruppen.

4.1. Die Praxisbegleitung

Junge Menschen machen in ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr unterschiedlichste Erfahrungen – sie dürfen damit nicht alleine gelassen werden. In der Praxis sind Gesprächspartner_innen nötig, mit deren Unterstützung sie Unsicherheiten bewältigen, Fragen klären und Erfahrungen konstruktiv verarbeiten können.

Damit die BFDler_innen die Erfahrungsfelder in den Einrichtungen für sich erschließen können, bedarf es eines Begleitkonzeptes. Diese Begleitung muss organisiert und geplant sein - im Gegensatz zu einer unreflektierten Alltagsbewältigung.

Die Erlebnisse und Eindrücke im Rahmen von sozialen Diensten sollen bewusstgemacht und Hilfen zur persönlichen Verarbeitung angeboten werden. Die Person der BFDler_in selbst steht im Mittelpunkt der Begleitung in Verbindung mit der Aufarbeitung von fachlichen Fragen, der Reflexion der individuellen Motivation, der Begegnungs- und Distanzfähigkeit sowie der Berufs- und Lebensperspektiven.

Deshalb ist es notwendig, für jede_n BFDler_in eine Praxisbegleitung zu benennen, die die notwendigen fachlichen Voraussetzungen besitzt und in der Lage ist, junge Menschen zu leiten und zu begleiten. Der_die Praxisbegleiter_in übernimmt im Auftrag des Arbeitsbereiches die Verantwortung für diese pädagogische Aufgabe, wobei Einzelaufgaben - wie die fachliche Anleitung – delegiert werden können.

Eine gute Praxisbegleitung und individuelle Begleitung der jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr umfasst erfahrungsgemäß folgende Aspekte und Schritte:

Vorbereitung und Beginn

- Es steht fest, wer die Aufgabe der Praxisbegleitung übernimmt
- Entwickeln eines Leitfadens zur Einarbeitung und Anleitung
- Orientierungs- und Einarbeitungszeit einplanen und gewähren

Persönliche Begleitung

- Eine gegenseitige vertrauensvolle Beziehung aufbauen
- Gesprächsbereitschaft signalisieren: soviel wie möglich mitteilen und nachfragen
- Unterstützung und Hilfestellung anbieten
- Fördern und fordern, aber nicht überfordern
- Grenzen und Schwächen akzeptieren
- Zeit nehmen für regelmäßige Gespräche mit den BFDler_innen über ihre Erfahrungen

Fachliche Anleitung

- Regelmäßiges Überprüfen des Tätigkeits- und Aufgabenrahmens
- Einbeziehung der Vorstellungen, Ziele und Kompetenzen der Freiwilligen
- Selbstständigkeit ermöglichen durch Übertragung verantwortlicher Aufgaben
- Vorgaben und Entscheidungen bei Bedarf erklären
- Rückmeldungen geben: Stärken und Fähigkeiten bestätigen, Leistungen und Engagement anerkennen und Lob aussprechen
- Unzufriedenheit und Kritik benennen
- Grenzen setzen und Konflikte konstruktiv angehen
- Beobachtungen und Anregungen anhören und ernst nehmen
- Einschätzungen und Kritik der Freiwilligen beachten
- Mitgestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsbereich und beim Dienstplan unterstützen
- FSD als Lernpartnerin beteiligen

Die konkrete Form der Praxisbegleitung - in regelmäßigen stattfindenden Gesprächen in einem separaten Raum oder in Austauschzeiten der gemeinsamen praktischen Arbeit - sollte von der Praxisbegleiter_in und der BFDler_in gemeinsam entwickelt und ihrem jeweiligen Bedarf gerecht werden.

Der FSD unterstützt die Einrichtung bei der Begleitung der Freiwilligen durch das Angebot zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praxisbegleiter_innentagungen, durch Beratung sowie durch Intervention in Krisensituationen. Im

Rahmen der Incoming-Freiwilligendienste werden die Praxisbegleiter_innen auf interkulturelle Themen vorbereitet.

4.2. Finanzielle, fachliche und organisatorische Qualitätskriterien

Vor dem Beginn der Kooperation - d.h. vor dem Einsatz einer BFDler_in – zwischen dem Träger *Freiwillige Soziale Dienste im Bistum Aachen e.V.* und einer sozialen Einrichtung findet ein Gespräch in dieser Einrichtung zur Absicherung des Konzeptes statt. In diesem Gespräch werden folgende sachliche und inhaltliche Voraussetzungen abgeklärt:

Als geeignet gilt eine Einrichtung, wenn jeder der folgenden Punkte erfüllt ist:

- wenn die Einrichtung die Konzeption des Bundesfreiwilligendienstes als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr unterstützt
- wenn es sich bei der Arbeit der BFDler_innen in der Regel um zusätzliche Aufgaben und Unterstützungsfunktionen für das Fachpersonal handelt
- wenn ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Fach- und Hilfskräften gewährleistet ist
- wenn der Arbeitsbereich der BFDler_innen klar umschrieben ist; dafür liegt die Verantwortung zunächst einmal in der Einrichtung
- wenn sie den Einsatz von BFDler_innen als pädagogische Aufgabe sieht, die eine persönliche Begleitung der jungen Menschen beinhaltet
- wenn sie damit verbundene mögliche Mehrarbeit bejaht, die mit der sicher besonderen Form des sozialen Einsatzes von jungen Erwachsenen für die Einrichtung verbunden sein können
- wenn die Zuständigkeiten für BFDler_innen eindeutig geklärt sind (Praxisbegleiter_in, weisungsberechtigte Mitarbeiter_in, Bezugsperson u.a.)
- wenn die Einführung und fachliche Anleitung, d.h. die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen in der Einrichtung durch eine Praxisbegleitung garantiert ist
- wenn die Teilnahme an Arbeitsbesprechungen, die die Arbeit der BFDler_innen betreffen, garantiert ist
- wenn AVR/KAVO oder andere tarifliche Bestimmungen anerkannt werden

Zwischen dem FSD, dem/der BFDler_in und der Einsatzstelle wird eine Vereinbarung geschlossen, die alle Bedingungen und Zuständigkeiten im Rahmen des Einsatzes beinhaltet.

5. Die pädagogische Begleitung von Seiten des FSD

Die pädagogische Begleitung von Seiten des FSD beinhaltet die individuelle Beratung Einzelner im Bewerbungsverfahren, die Kursarbeit, die Einsatzstellengespräche sowie individuelle Betreuung und -beratung in Krisensituationen.

5.1 Bewerbungsverfahren

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens führen die pädagogischen Mitarbeiter_innen des FSD ein Gespräch mit jeweils drei bis vier Interessent_innen für einen Bundesfreiwilligendienst. Das Gruppengespräch gliedert sich inhaltlich in sechs Phasen:

- Grundsätzliche Informationen über den Bundesfreiwilligendienst als Soziales Bildungsjahr
- Motivationsabklärung
- Entwicklung von Lernzielen für das Jahr
- Konkretisierung der Einsatzmöglichkeit
- Erläuterung der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst und hier besonders der Grundsätze der begleitenden Kursarbeit
- Klärung der weiteren Verfahrensweise sowie Erläuterungen der organisatorischen und formalen Rahmenbedingungen des BFD

Das Gespräch führt zu dem Ergebnis, dass die Bewerber_innen eine fundierte Entscheidung für oder gegen den BFD treffen können. Sollten im Verlauf des Gespräches für die Mitarbeiter_innen oder für die Bewerber_innen Bedenken hinsichtlich eines Einsatzes entstehen, werden gemeinsam Alternativen für einen Bundesfreiwilligendienst entwickelt. Damit sowohl von Seiten der jeweiligen Einrichtung als auch von dem_der Bewerber_in eine endgültige Entscheidung für einen BFD getroffen werden kann, arbeiten die jungen Menschen zunächst für drei „Schnuppertage“ in der Einsatzstelle. Den Abschluss des Bewerbungsverfahrens bildet die schriftliche Vereinbarung, die die Rechte und Pflichten aller drei Vertragspartner_innen verbindlich festlegt.

Die Auswahl der Incoming-Freiwilligen übernimmt die entsprechende Aufnahme-organisation im Partnerland. Neben den regulären Kriterien für den Freiwilligendienst wird erwartet, dass die Freiwilligen bereit sind, sich auf eine ihnen fremde Kultur einzulassen und die deutsche Sprache zu erlernen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass sie innerhalb der letzten fünf Jahre nicht länger als sechs zusammenhängende Monate in Deutschland waren und ihre Muttersprache nicht Deutsch ist.

5.2. Kursarbeit und Begleitung der Kurse

Ein weiterer Bestandteil der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst ist die Verbindung der praktischen Erfahrungen in der Einsatzstelle und deren Reflexion in einer Gruppe während der drei Kurswochen und zehn Seminartagen (insgesamt 25 Tage). Auf der Grundlage

eines erfahrungsbezogenen, ganzheitlich-emanzipatorischen Ansatzes sollen die BFDler_innen durch die Bildungsarbeit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beruflichen Orientierung gefördert werden. Dies geschieht zum einen durch die prozessorientierte Bearbeitung aktueller Themen und Fragen aus der Lebenswelt der BFDler_innen in der Kursgruppe. Zum anderen wird die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt durch das Angebot der Reflexion des Gruppenprozesses auf der Grundlage der Sozialen Gruppenarbeit sowie durch den Einsatz kreativer und erlebnis- sowie handlungsorientierter Methoden und Arbeitsformen.

Für die Incoming-Freiwilligen bietet der FSD zusätzlich zu den Kurswochen und Seminartagen weitere vier Vertiefungstage an. Damit soll Raum gegeben werden für kulturelle Fragen, Austausch unter den Freiwilligen und besondere Unterstützung.

Grundsätzlich wird jede Kursgruppe von einem festen Team begleitet, das sich in der Regel aus einem_einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter_in und zwei weiteren pädagogisch qualifizierten nebenberuflichen Mitarbeiter_innen zusammensetzt. Um eine Kontinuität in der Begleitung einer Kursgruppe während des Kursjahres sicherzustellen, verpflichten sich die Mitarbeiter_innen für die Arbeit im gesamten Kursjahr. Die Entscheidung über die Mitarbeit im Leitungsteam liegt grundsätzlich bei der Geschäftsführung des FSD. Die Qualifizierung einer BewerberIn für die Tätigkeit als Teamer_in wird durch die Mitarbeiter_innen des FSD in einem Bewerbungsgespräch festgestellt. Hierbei sind grundlegende Kriterien:

- Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren
- Kontaktfreude und Offenheit für die Lebenswelt junger Erwachsener
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft, sich mit religiösen Fragestellungen auseinanderzusetzen
- Kenntnisse der Sozialen Gruppenarbeit und ggf. Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen

Das jeweilige Team der nebenberuflichen Mitarbeiter_innen ist für die inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kurswochen zuständig. Zusätzlich fallen folgende und Aufgaben an:

- Erstellung der Einladungen zu den Kurswochen
- Inhaltliche Vorbereitung der Teamsitzungen
- Organisatorische Vorbereitung der Kurswochen (Einkäufe, Bestellungen, Sichtung und Beschaffung von Kursmaterialien)
- Erstellen von Programmen, Berichten und Abrechnungen der Kurswochen

Im Rahmen der konkreten Durchführung der Kurswochen nimmt das Team vielfältige Funktionen und Rollen wahr, die sich während der Woche und im Verlauf des Jahres immer wieder verändern. So kann der_die Teamer_in die Rolle der Beratenden, der Motivierenden, der Konfrontierenden, der Initiator_in oder der Koordinator_in einnehmen. Ein Beispiel für die Rollenflexibilität der Teamer_innen ist die Tatsache, dass Inhalte, Programm und Verlauf einer Kurswoche zu Beginn der Kursarbeit stark vom Team bestimmt werden. In dem Maße, wie die Gruppe in der Lage ist, Bedürfnisse zu äußern, Entscheidungen zu treffen und sich selbst zu organisieren, gibt das Team Aufgaben und Funktionen an die Gruppe ab. Beispiele hierzu können sein:

- Entscheidung für die Themen und deren Ausgestaltung
- Anleitung von Warming Ups
- Organisation der Selbstversorgung
- Anleiten und Gestalten der Kreativeinheit

Insgesamt sind die Teamer_innen demnach für die jungen Erwachsenen „personales Angebot“ im Sinne des Synodenbeschlusses „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“.

Verantwortlich sowohl für die pädagogische Begleitung der BFDler_innen in einer Kursgruppe als auch die Arbeit der nebenberuflichen Mitarbeiter_innen ist jeweils ein_e pädagogische_r Mitarbeiter_in. Somit ist sie_er das Bindeglied zwischen den Kurswochen, Seminartagen und der Arbeit in den Einsatzstellen. Um dieser Aufgabe angemessen nachkommen zu können – und dies beinhaltet vor allem eine tragfähige Beziehung zu den jungen Menschen aufzubauen - übernimmt sie_er die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Seminartage und einzelner Arbeitseinheiten während der Kurswochen. So informiert die_der pädagogische Mitarbeiter_in als Vertreter_in des FSD als Arbeitgeber im Rahmen der ersten Kurswoche und/oder Seminartag in einer Arbeitseinheit über organisatorische, finanzielle und inhaltliche Rahmenbedingungen des BFD. Darüber hinaus gestaltet sie_er gemeinsam mit dem Team in den weiteren Kurswochen mindestens eine Arbeitseinheit – die Phase der Praxisreflexion oder einer anderen thematischen Einheit- und bietet außerdem Einzelgespräche für die BFDler_innen zur Klärung organisatorischer, finanzieller oder die Einsatzstelle betreffender inhaltlicher Fragen an.

Um den Verlauf des Gruppenprozesses, die Situation bzw. Entwicklung einzelner Teilnehmer_innen sowie inhaltliche und organisatorische Fragen zu reflektieren und zu klären, finden während der Kurswoche regelmäßige Teamsitzungen statt. Im Rahmen der Teambesprechung unterstützt die_der zuständige pädagogische Mitarbeiter_in einmal in der Kurswoche das Team in der Klärung pädagogischer Fragen und Fragen der Zusammenarbeit. Mit Hilfe der Außensicht der_des pädagogischen Mitarbeiter_in gewinnt das Team Distanz zum Geschehen und kann so neue Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

In Anschluss an den Kurs findet eine Auswertung der Woche im Team statt, deren Ergebnisse in einen kollegialen Austauschprozess im Rahmen einer Intervision einfließen. Zur Intervision als Reflexionsebene kommen die nebenberuflichen Mitarbeiter_innen aller Teams zusammen und dieses wird von den pädagogischen Mitarbeiter_innen geleitet. Im Verlauf des Kursjahres gliedert sich die Arbeit mit den Teamer_innen in zwei Strukturen. Eine Arbeitsform stellen die Intervisionen dar, die jeweils nach der ersten und zweiten Kurswoche stattfinden. Sie dienen der kollegialen Beratung mit Blick auf die Entwicklung einzelner BFDler_innen, thematische Schwerpunkte und auf den Prozess innerhalb der Gruppen. Die weitere Arbeitsform ist die der Teamklausuren. Vor Beginn des Kursjahres findet die Anfangsteamklausur (2 Tage) statt, die dem Kennenlernen des Konzeptes und der Strukturen des FSD, der Teamfindung und der groben Planung der ersten Kurswoche dient. Nach ca. vier Monaten findet die Zwischenteamklausur statt, deren Schwerpunkt auf der Reflexion der Teamarbeit und des jeweiligen Gruppenprozesses sowie sich daraus ergebenden Konsequenzen für das pädagogische Handeln liegt. Die eintägige Abschlussteamklausur nach der letzten Kurswoche ist geprägt von der Auswertung der Teamarbeit, der verschiedenen Gruppenprozesse

und den jeweiligen Besonderheiten des Kursjahres sowie damit einhergehenden konzeptioneller Weiterentwicklungen bzw. Neuüberlegungen.

Alle Teamklausuren beinhalten auch Fortbildungselemente zu BFD-relevanten Themen.

5.3. Einsatzstellengespräche sowie Einzelbetreuung und –beratung in Krisensituationen

Darüber hinaus wird jede BFDler_in mindestens einmal, jede_r Incoming-BFDler_in mindestens dreimal, während ihres BFD zu einem Einsatzstellengespräch besucht. Bei Bedarf - der von der Einsatzstelle, der BFDler_in oder von Seiten des FSD angemeldet werden kann - finden mehrere Gespräche statt. Im Vorfeld werden telefonische Vereinbarungen über den Rahmen und mögliche Inhalte des Gespräches getroffen. In der Regel nehmen die BFDler_in, die Praxisbegleitung sowie die_der begleitende pädagogische Mitarbeiter_in des FSD am Gespräch teil. Das vorrangige Ziel eines Einsatzstellengespräches ist die individuelle Standortbestimmung der jeweiligen BFDler_in in direkter Kommunikation aller am BFD-Vertrag Beteiligten. Zentrale Themen sind die Reflexion der bisher gesammelten (Lern-)Erfahrungen, eine aktuelle Bestandsaufnahme der derzeitigen Arbeit sowie die Perspektiventwicklung - und hier gegebenenfalls das Treffen verbindlicher Absprachen - für die weitere Gestaltung des BFD.

Folgende Schwerpunkte können hier Anregung zur Reflexion bzw. zur gegenseitigen Rückmeldung sein:

- Einarbeitung und Anleitung
- Aufgabenbereiche und Arbeitsabläufe
- Umgang mit der speziellen Zielgruppe der Einrichtung
- Rolle der BFDler_in im Team; Umgang mit Kolleg_innen
- Gestaltung der Praxisbegleitung
- Rahmen und Strukturen in der Einsatzstelle
- Die Person der BFDler_in:
 - Gelungenes und Erfreuliches
 - Über- bzw. Unterforderung
 - Grenzen, Kritisches und Unzufriedenheiten
 - Selbst- und Fremdeinschätzung der Fähigkeiten der BFDler_in
- Klärung möglicher Fragen und Konflikte

Das Einsatzstellengespräch ist auch Ausdruck der Wertschätzung des sozialen Engagements der jungen Menschen und dient daneben dem Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertreter_innen der Einsatzstellen und den Mitarbeiter_innen des FSD zu vertiefen und Kooperationsabsprachen zu treffen. Sollten während eines Einsatzstellengespräches Fragen bzw. Konflikte auftreten, die einer Klärung auf der Leitungsebene bedürfen, so informieren die pädagogischen Mitarbeiter_innen die Geschäftsführung darüber. Unabhängig davon bleibt die Geschäftsführung im Verlauf des BFD-Kursjahres mit den Einsatzstellenleiter_innen im Kontakt, u.a. um aktuelle organisatorische sowie finanzielle Absprachen zu treffen und um Rückmeldungen von Seiten des FSD an die Einsatzstelle hinsichtlich der Umsetzung der BFD-Idee zu geben.

Neben den bereits beschriebenen Aspekten beinhaltet die pädagogische Begleitung im Freiwilligen Sozialen Jahr die Beratung und Unterstützung einzelner BFDler_innen. Formen dieser Begleitung können telefonische Kontakte zwischen den Kurswochen oder auch persönliche Gespräche sein, in denen es beispielsweise um Hilfestellungen in belastenden Lebenssituationen, Krisensituationen oder um Beratung in der Planung der beruflichen Perspektive geht.

Freiwillige, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen einen besonderen Förderbedarf gemäß den Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste haben, werden während des Kursjahres intensiv pädagogisch begleitet.

Dem besonderen Unterstützungsbedarf der Incoming-Freiwilligen wird Rechnung getragen, indem den BFDler_innen während der ersten Monate ihres Aufenthalts in Deutschland Tutor_innen an die Seite gestellt werden, die mit ihnen die deutsche Sprache üben, sie bei alltagspraktischen Tätigkeiten unterstützen sowie den neuen Wohnort erkunden.

Im Falle einer Kündigung ist ein Abschlussgespräch Standard der pädagogischen Begleitung. Zentrale Inhalte dieses Gespräches sind die Auswertung der bis dahin gemachten Erfahrungen, die Reflexion der Gründe, die zur Kündigung geführt haben sowie die Entwicklung einer möglichen Perspektive für die Zeit nach dem BFD. Liegt der Zeitpunkt der Kündigung nach der letzten Kurswoche, findet lediglich bei Bedarf ein solches Abschlussgespräch statt.

6. Literaturverzeichnis

Dießel-Leggewie, Ruth;

Gorges-Wagner, Barbara FSJ-Mädchenpensionat der Nation? Für eine realistische emanzipatorische Bildungsarbeit im Freiwilligen Sozialen Jahr

in: Keßler Norbert, Dziadek Rosemarie (Hrsg.); Gegenwelten, Das freiwillige soziale Jahr in der katholischen Jugendarbeit; Düsseldorf, 1. Auflage 1990

Dransfeld-Nießen, Gisela
Das Freiwillige Soziale Jahr, Herausforderung und Chance für eine ganzheitliche Bildung

in: Keßler Norbert, Dziadek Rosemarie (Hrsg.); Gegenwelten, Das freiwillige soziale Jahr in der katholischen Jugendarbeit; Düsseldorf, 1. Auflage 1990